

Resolution

Arbeitnehmer-Union der CSU fordert sozialen Ausgleich beim Klimaschutz und Reformierung des Bürgergeldes

(Stand 20.01.2024)

Mit der Ankündigung des Bundesfinanzministers Lindner, dass das Klimageld frühestens in der nächsten Legislaturperiode gezahlt werden soll, leistet sich die Ampelregierung den nächsten Lapsus. Angesichts der CO₂-Bepreisung auf fossile Brennstoffe und die konstant steigenden Energiepreise muss nun auch der versprochene Ausgleich erfolgen.

Die Einnahmen aus dem CO₂-Preis sollen über das Klimageld an die Bürger zurückfließen, um damit zum einen die gesellschaftliche Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen verbessern und zum anderen um den Klimaschutz auch sozial gerecht auszugestalten. Dafür muss das Klimageld jedoch auch jetzt an die Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt werden.

Besonders Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen spüren die enormen Preissteigerungen und das obwohl ihr Verhalten in der Regel deutlich umweltfreundlicher ist als das von Gutverdienern. Die Arbeitnehmer-Union der CSU fordert die Bundesregierung daher auf endlich für den versprochenen sozialen Ausgleich über das Klimageld zu sorgen. Es braucht zügig eine Lösung zur genauen Ausgestaltung des Verfahrens. Es kann nicht sein, dass die Einnahmen der CO₂-Steuer für andere Projekte verplant und eingesetzt werden. Der Beitrag zum Klimaschutz durch die Bürgerinnen und Bürger, die emissionsarm leben und gleichzeitig von Mehrkosten betroffen sind, sollte auch entsprechend vom Staat berücksichtigt werden.

Der Blick auf unsere Wirtschaft und unseren Arbeitsmarkt zeigt mehr Stagnation als Aufschwung. Die Zahl der Arbeitslosen stieg zum Jahresausklang auf knapp 2,7 Millionen und verharrt damit auf einem viel zu hohen Niveau. Es müssen wieder mehr Menschen in Arbeit und damit brauchen wir auch eine Neuausrichtung des Bürgergeldes.

„Wer arbeitet, muss mehr haben, als jemand der nicht arbeitet.“ Dieser Grundsatz muss Kern einer modernen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bleiben. Entscheidend ist, dass wieder mehr Menschen in eine Beschäftigung gelangen und dass die Aufnahme von Arbeit nicht zu einer höheren finanziellen Belastung durch Steuern und Sozialabgaben führt.

Wir brauchen Anreize zur Aufnahme von Arbeit. Dazu gehören einerseits steuerliche Entlastung von Überstunden und Mehrarbeit. Andererseits muss sich der Grundsatz, dass sich Arbeit lohnt, stärker im Steuerrecht abbilden: Durch eine Erhöhung der Freibeträge und Absenkung des Tarifs bei der Einkommensteuer und Freibeträgen bei Sozialabgaben.

Wir brauchen eine Absenkung der sog. Transferentzugsraten, damit sich Arbeit wieder stärker lohnt. Das hilft auch um der demographischen Herausforderung am Arbeitsmarkt zu begegnen und stärkt das Gerechtigkeitsgefühl jener, die mit ihren Steuern und Sozialabgaben zur Leistungsfähigkeit beitragen. Klar ist, dass es bei konstanter Arbeitsverweigerung bzw. fehlender Kooperation auch der Möglichkeit von Sanktionen bedarf.